

der andern Seite einen rechten Glauben nicht aufkommen lassen, und so bildete sich sofort eine eigene Anschauung über die Genesiss des Verbrechens. Es wurde angenommen, die That beruhe auf langem Vorbedacht, und die Ehe zwischen Heinrich von Navarra und Margaretha von Valois sei zu keinem anderen Zwecke abgeschlossen worden, als um den protestantischen Adel in der Hauptstadt zu versammeln und Gelegenheit zu erhalten, ihn mit einem Schlage zu vernichten. Nach Einigen soll der verbrecherische Plan bis auf die Zusammenkunft Karls IX. und seiner Mutter mit dem Herzog von Alba in Bayonne im J. 1565 zurückreichen. Diese Anschauung findet sich schon in dem *Stratagemma di Carlo IX* des Römers Capilupi vom Herbst 1572, sowie in der *Historia vitae Caroli IX* Fr. R. vom Jahre 1577 von Pappyrus Masson (Simber VIII, 333–351; vgl. 336). Den Protestanten legte sie sich ohnehin nahe, und sie konnten glauben, ihrer Sache um so sicherer zu sein, da auch Katholiken dieselbe Ansicht hatten. Insbesondere kam ihnen die Schrift Capilupi's erwünscht, und sie gaben sie deshalb im J. 1574 auch in französischer Uebersetzung heraus (abgedruckt bei Simber VII, 401–471). Die Auffassung machte sich aber nicht bloß in der ersten Zeit nach dem Ereignisse geltend, sondern sie behauptete sich geraume Zeit und theilweise bis in die Gegenwart. Als ihre neuesten Vertreter mögen Wuttke (Zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht 1879), Vordier (*La Saint-Barthélemy et la critique moderne* 1879) und Maurty (*Journal des Savants*, 1880, Mars) genannt werden. Weitere Namen gibt Wuttke an, in dessen Schrift die umfangreiche einschlägige Literatur zwar nicht ganz, aber doch annähernd vollständig zu finden ist. Nachzutragen sind von den neueren Arbeiten namentlich die Abhandlungen von Boutaric in der *Bibl. de l'école des Chartes* 1852, XXIII, von Gandy und Bagueuault de Buchesse in der *Revue des quest. hist.* 1866 und 1880, von Acton in der *North British Review* 1869, Oct., sowie die Schrift von White: *The Massacre of St. Bartholomew* 1868; vgl. Lit. Rundschau 1880, 185 ff. 598 f. Diese Ansicht wurde schon von Lavannes (*Mém.* III, 294) als unrichtig und unhaltbar bezeichnet, da das Vorhaben nicht, ohne Entdeckt zu werden, ausgeführt werden konnte, wenn es auf Vorbedacht beruhte. Eine stärkere Zurückweisung fand sie noch nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Caveirac in der bereits erwähnten Abhandlung. In Deutschland erklärten sich gleichzeitig Spittler (Entwurf der Gesch. der europ. Staaten 1793) und Schiller (Gesch. der Unruhen in Frankreich u. s. w. 1793) gegen sie. Eingehender widerlegte sie Wachler, Die Pariser Bluthochzeit 1826, und fortan sprachen sich die meisten und angesehensten Historiker in seinem Sinne aus. Zu nennen ist hauptsächlich Solban, der Verfasser der Abhandlung: „Frankreich und die Bartholomäusnacht“ in Raumers Historischem Taschenbuch 1854, 75–241, und

der Geschichte des Protestantismus in Frankreich bis zum Tode Karls IX. (1855). Letztere ist hier hauptsächlich zu Grunde gelegt, soweit dem Verfasser die Quellen selbst nicht zugänglich waren. Eine neue Ansicht stellte Capesigue (*Histoire de la réforme, de la ligue et du règne de Henri IV*, 1834) auf, indem er den Anstoß zum Gemetzel von dem katholischen Volk ausgehen und das ganze Verbrechen auf Guis: zuwälzen sich bemühte. Michelet (*Histoire de la révolution française* 1847) bezeichnete den römischen Stuhl als den eigentlichen Anstifter, nahm aber diese Ansicht später selbst theilweise zurück. Daß dieselbe falsch ist, ist zweifellos. Es läßt sich sogar nachweisen, daß der römische Stuhl von einem bezüglichen Plan nicht einmal etwas wußte (vgl. Türkei, Rom und die Bartholomäusnacht, Realschule-Programm von Chemnitz 1880), geschweige denn dessen Urheber war. Dieser Sachverhalt zeugt zugleich gegen den Vorbedacht überhaupt, da, wenn die That von langer Hand her geplant gewesen wäre, sicherlich der päpstliche Hof in das Geheimniß eingeweiht worden sein würde. Die Genesiss der That kann deshalb, so lange nicht etwa neue Quellen unserer Kenntniß erschlossen werden, kaum zweifelhaft sein. Daß bei Gelegenheit der fraglichen Hochzeit und vielleicht auch schon früher Zweifel an der Aufrichtigkeit des Hofes laut wurden und der Besorgniß Ausdruck gegeben ward, es könnte einmal ein Schlag gegen die Protestanten geführt werden, thut unserer Ansicht in Wahrheit keinen Eintrag. Nach den wiederholten Kriegen, die vorausgegangen waren, lagen derartige Befürchtungen zu nahe, als daß auf sie viel zu bauen wäre. Ebenso begreift sich, daß der französische Hof der römischen Curie gegenüber erklärte, die Heirat werde schließlich zum Heil der Kirche ausschlagen. Denn etwas Gutes mußte die Verbindung in seinem Sinne immerhin haben, und wenn er insbesondere noch auf die mögliche Bekehrung des protestantischen Theiles hinwies, so handelte er nur seinen Interessen entsprechend. Daß er mehr gethan habe, ist nicht nachzuweisen. Die späteren Berichte, welche über jene allgemeinen Erklärungen hinausgehen, sind nicht glaubwürdig genug; sie stehen bereits unter dem Einfluß der Sage, die sich sofort der Angelegenheit bemächtigte. Sind aber so die Schwierigkeiten nicht unlösbar, die unserer Ansicht entgegenstehen, so sprechen anderseits gewichtige Gründe für sie. Daß der Friede von St. Germain von Seite des französischen Hofes aufrichtig gemeint war, zeigt ebensowohl seine nachfolgende Politik, sein Anschluß an England, als das Verhalten der Höfe von Rom und Madrid, die andernfalls keinen so starken Tadel und keine so große Unzufriedenheit über den Schritt geduldet hätten. Daß ferner die Erzählung des Herzogs